

# BESCHEINIGUNG

## über das Vorliegen eines positiven oder negativen Selbsttests/Laientests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

Der Test wurde ohne Aufsicht einer fachkundigen Person durchgeführt.

### Angaben zur getesteten Person

.....  
Name, Vorname

.....  
Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

.....  
ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort

.....  
Geburtsdatum

.....  
Telefonnummer

.....  
E-Mail-Adresse

### Angaben zum Testverfahren

.....  
Name des Tests

.....  
Herstellername

.....  
Testdatum/-uhrzeit

Testergebnis  negativ  positiv\* Hinweise auf der Rückseite

.....  
Datum, Unterschrift

.....  
Stempel testende Stelle

### \* Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht

- Entsorgen Sie den positiven Test wie folgt:
  - Ziehen Sie Handschuhe an und desinfizieren Sie alle Testkomponenten (Abstrichtupfer, Testkassette etc.).
  - Stecken Sie alle Testkomponenten in einen leeren Müllbeutel, verschließen Sie diesen und entsorgen Sie ihn über den Hausmüll.
- Informieren Sie den Ansprechpartner im Unternehmen sowie Ihre zuständige Führungskraft über Ihr Testergebnis.
- Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.
- Bis das Ergebnis vorliegt, müssen Sie zu Hause bleiben und sich absondern. Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.
- Ihre Hausstandsangehörigen (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, 14 Tage Absonderung ab Testung und sofortige Absonderung der Hausstandsangehörigen). Mehr Informationen finden Sie in der Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt.
- Wenn der PCR-Test die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Informieren Sie auch Ihre Hausstandsangehörigen.